



BEKANNTMACHUNG

Zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB hinsichtlich der **22. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schernfeld**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 13.10.2025 den Entwurf zur 22. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schernfeld gebilligt.

Der Entwurf für die 22. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 13.10.2025, bestehend aus Planblatt und Begründung sowie Umweltbericht und den Stellungnahmen aus der frühzeitigen Auslegung (Abwägungstabelle) mit den dazugehörigen Beschlüssen ist auf der Internetseite der Gemeinde Schernfeld <https://www.gemeinde-schernfeld.de/> bzw. der Verwaltungsgemeinschaft Eichstätt <https://www.vg-eichstaett.de/bekanntmachungen/schernfeld/> in der Zeit von

Montag, den 20.10.2025 bis einschließlich Freitag, den 21.11.2025

veröffentlicht.

Es wird darauf hingewiesen, dass

- während der Dauer der Veröffentlichungsfrist Stellungnahmen abgegeben werden können.
- Stellungnahmen elektronisch an die E-Mail-Adresse: bauleitplanung@vg-eichstaett.de übermittelt werden sollen. Die Abgabe der Stellungnahme in Papierform oder während der Dienststunden zur Niederschrift ist allerdings auch möglich.
- nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben können, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderung des Flächennutzungsplanes nicht von Bedeutung ist.
- zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet die oben genannten Unterlagen **im Rahmen einer öffentlichen Auslegung in den Geschäftsräumen der Verwaltungsgemeinschaft Eichstätt, Gundekarstraße 7 a, 85072 Eichstätt, auf Zimmer Nr. 102 im 1. OG** zu den allgemeinen Dienststunden einsehbar ist. Ein barrierefreier Zugang ist gewährleistet.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Mensch	• Bestandsbeschreibung und -bewertung sowie Auswirkungen der Planung auf Wohn- und (Nah)Erholungsfunktion
Fläche	• Flächennutzung und Flächeninanspruchnahme
Tiere und Pflanzen/ Artenschutz	• Bestandsbeschreibung und -bewertung sowie Auswirkungen der Planung auf Tier und Pflanzenarten/Biototypen • Betroffenheit artenschutzrechtlich relevanter Arten; Beurteilung der Verbotstatbestände des speziellen Artenschutzrechts
Boden	• Bestandsbeschreibung und -bewertung sowie Auswirkungen der Planung im Hinblick auf Bodenfunktionen und -potentiale
Wasser	• Bestandsbeschreibung und -bewertung sowie Auswirkungen der Planung im Hinblick auf Gewässer/Oberflächenwasser und Grundwasser
Luft/Klima	• Bestandsbeschreibung und -bewertung sowie Auswirkungen der Planung im Hinblick auf die lufthygienische und klimatische Ausgleichsfunktion • Erfordernisse des Klimaschutzes
Landschaftsbild	• Bestandsbeschreibung und -bewertung sowie Auswirkungen der Planung hinsichtlich der Funktionen des Landschaftsbildes
Kultur- und Sachgüter	• Bestandsbeschreibung und -bewertung sowie Auswirkungen der Planung hinsichtlich Boden- und Baudenkmälern
Sonstige/allgemeine Umweltbelange	• Wechselwirkungen unter den Schutzgütern • Nutzung erneuerbarer Energien • Anfälligkeit für Katastrophen und schwere Unfälle • Prognose über die Entwicklung bei Nichtdurchführung der Planung

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus, diese sind:

- Umweltbericht zur 22. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 13.10.2025, Kapitel 3 Bestandssituation und Auswirkungsprognose.

Folgende wesentliche umweltbezogenen Stellungnahmen werden mit veröffentlicht:

- Sämtliche eingegangene Stellungnahmen (siehe Abwägungstabelle linke Spalte)

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sich im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend gemacht werden können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Eichstätt, 16.10.2025
Gemeinde Schernfeld




Stefan Bauer
Erster Bürgermeister

ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an allen Gemeindetafeln und der VG-Tafel:

angeschlagen am: 17.10.2025

abgenommen am: 24.11.2025

Veröffentlichung im Internet: 17.10.2025